

Erklärung zur Testpflicht für Begleitpersonen in zahnärztlichen Ordinationen

Die Österreichische Zahnärztekammer hat festgestellt, dass der Text der 3. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, die eine Testpflicht für alle Begleitpersonen in allen Gesundheitseinrichtungen vorgesehen hat, nicht nur extrem praxisfeindlich gestaltet war, sondern auch einen rechtlichen Widerspruch betreffend die Begleitung minderjähriger Kinder enthalten hat.

Wir haben daher in einem [Schreiben an den Gesundheitsminister](#) einerseits gegen den völlig untauglichen Inhalt der Verordnung protestiert und andererseits um dringende Aufklärung des Widerspruchs betreffend die Minderjährigen ersucht, weil wir als seriöse Standesvertretung nicht einzelne unterschiedliche Rechtsmeinungen verbreiten können, sondern ausschließlich gesicherte Informationen!

Im Gesundheitsministerium wurde man erst durch das Protestschreiben von Präs. MR Dr. Horejs auf dieses Problem aufmerksam und konnte zunächst ebenfalls keine klare Antwort geben.

Inzwischen liegt ganz aktuell die **Klarstellung des Gesundheitsministers vor, wonach Begleitpersonen von minderjährigen Kindern (unter 18) genauso wie alle PatientInnen auch zukünftig alle Gesundheitseinrichtungen ohne vorherigen Test betreten dürfen.**

Allerdings bleibt diese Bedingung für alle sonstigen unterstützungsbedürftigen Personen **weiter aufrecht**, was aus Sicht der ÖZÄK eine massive Benachteiligung dieser Personengruppen beim Zugang zu Gesundheitsleistungen bedeutet!

Wien, 12. März 2021